Policy

# Transparenz und Informationsaustausch

## Ziele und Prinzipien

Die GIZ verfolgt mit ihrer Policy zu Transparenz und Informationsaustausch vor allem das Ziel, Transparenz und Rechenschaftslegung zu verbessern und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu verstärken. Dabei geht es darum, nicht nur der Öffentlichkeit Daten und Dokumente über ihre Arbeit sowie deren Ergebnisse und Wirkungen zur Verfügung zu stellen, sondern auch einen intensiven Informationsaustausch mit ihren Partnern vor Ort, ihren Auftraggebern und ihren Kooperationspartnern zu pflegen.

Die GIZ unterstützt die Umsetzung der internationalen Vereinbarungen (u.a. der Pariser Erklärung) in Bezug auf eine größere Transparenz und Vorhersehbarkeit und folgt den international anerkannten Standards des OECD-DAC für die Entwicklungsevaluierung, die die Veröffentlichung der Ergebnisse vorsehen.

Außerdem leistet die GIZ Beiträge zur gegenseitigen Rechenschaftslegung zwischen Partner- und Geberländern (Mutual Accountability) und berät in Partnerländern Regierungen dabei, Rechenschaftspflicht gegenüber Parlament und Zivilgesellschaft (Domestic Accountability) zu leisten.

Mit der Weitergabe und Veröffentlichung von Informationen fördert die GIZ auch den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen EZ-/IZ-Institutionen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie Organisationen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, NRO, politischen Stiftungen etc.). Davon profitieren nicht nur die Kooperationspartner, sondern auch die GIZ. Zum einen verbreitet sie so ihre Ansätze, Themen, Erkenntnisse und Haltungen und stärkt dadurch auch ihre Reputation in der internationalen Diskussion. Zum anderen lernt sie von den Erfahrungen anderer Organisationen. Das hilft Fehler zu vermeiden, Innovationen hervorzubringen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verstärken.

Die Policy zu Transparenz und Informationsaustausch beruht auf folgenden Prinzipien:

### Transparenz

Die GIZ unterstützt die internationalen Bestrebungen, durch die Veröffentlichung von verständlichen, zeitnahen, leicht zugänglichen und detaillierten Informationen die Wirksamkeit der EZ/IZ zu verbessern und die gegenseitige Rechenschaftslegung zu fördern, und teilt ihr Wissen und ihre Erfahrung mit anderen Organisationen.

Außerdem ist die GIZ den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes verpflichtet und orientiert sich an seinen Empfehlungen zu Transparenz. Die GIZ veröffentlicht jährlich einen Corporate Governance Bericht im Internet, in dem sie u.a. die Vergütungen ihrer Vorstandsmitglieder offenlegt und über den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat informiert.

Die GIZ fördert Transparenz und Erfahrungsaustausch, indem sie der Öffentlichkeit zahlreiche Informationen zur Verfügung stellt. Dazu zählen Grundsatzdokumente (z.B. Jahresberichte, Evaluierungsberichte, Jahresabschlüsse, Organisationspläne, Leitbilder und Konzepte), fachliche Informationen (z.B. Fachbroschüren und Filme) und weitere Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. die Zeitschriften „Akzente“ und „GIZ-Brief“). Auch projektbezogene Dokumente und Daten (z.B. Projektkurzbeschreibungen und Kurzberichte von Projektevaluierungen) und Ausschreibungen (für Stellen, Dienstleistungen und Sachgüterbeschaffung) werden veröffentlicht. Hinzu kommen ergänzende Informationen, die Partnern vor Ort (z.B. über getätigte und geplante Ausgaben für die Maßnahmen der GIZ), Auftraggebern (z.B. über geplante und laufende Projekte und Programme) und Kooperationspartnern (z.B. über fachliche Themen) zur Verfügung gestellt werden.

giz

### Vertraulichkeit

Von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind alle schutzbedürftigen personenbezogenen Daten, soweit kein Einverständnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorliegt, und unternehmenspolitisch sensible Informationen, insbesondere aus dem Bereich des Management-, politischen Hintergrund- und Netzwerkwissens.

Auch Innovationen und Produkte vor ihrer Anwendungsreife sind von einer Öffnung ausgeschlossen, soweit deren Entwicklung nicht der Kooperation mit Externen bedarf. Dies wird im Einzelfall durch die jeweils zuständigen GIZ-Führungskräfte entschieden.

Sofern Externe intensiv in die Wertschöpfung der GIZ eingebunden sind, ist eine Mitwirkung in Fachverbunden und beim Informationsmanagement erwünscht. Das betrifft insbesondere Consultingfirmen mit Auftragsverantwortung, Gutachter und Wirtschaftsprüfer. Die Entscheidung über die Mitwirkung erfolgt im Einzelfall durch die jeweils zuständigen GIZ-Führungskräfte.

### Urheberschutz

Für den Umgang mit Wissen, das in Form urheberrechtlich geschützter Werke (z.B. Studien, Bücher, Filme) existiert, bedeuten diese Grundsätze, dass die GIZ im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen bestrebt ist, urheberrechtlich geschützte Werke in einer Weise zu erwerben, die eine Weitergabe an und Nutzung durch Dritte erlaubt. Soweit ihr dies gelingt, können diese Werke entsprechend den zuvor dargestellten allgemeinen Grundsätzen an Dritte weitergegeben werden. Bei urheberrechtlich geschützten Werken, die durch die GIZ selbst entwickelt wurden, ist im Regelfall eine Verbreitung erwünscht. Ausnahmen hiervon sind bei besonderem geschäftspolitischem Interesse der GIZ oder bei entgegenstehender Verpflichtung der GIZ gegenüber ihren Auftraggebern notwendig.

### Wirtschaftlichkeit

Die GIZ ist dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Kosten und Nutzen müssen bei der Weitergabe und Veröffentlichung von Informationen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

### Gegenseitigkeit

Kooperationen kommt eine besondere Bedeutung für die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen sowie das Erschließen von neuem Wissen und das Schließen von Wissenslücken zu. Im Rahmen von Kooperationen teilt die GIZ ihr Wissen durch den persönlichen Kontakt der Beteiligten direkt und besonders intensiv. Dabei sollten Öffnung und Nutzung des Wissens auf Gegenseitigkeit beruhen und die jeweilige geistige Urheberschaft beachten. Die Einsichtnahme in interne Informationsquellen der GIZ ist im Einzelfall zu bewerten. Sie sollte von Maßnahmen begleitet sein, die auch einen verstärkten Zugang der GIZ zu externen Informationsquellen ermöglichen.

## Leitlinien zur Veröffentlichung und Weitergabe von Informationen

Um Informationen zu veröffentlichen oder weiterzugeben, bedient sich die GIZ unterschiedlicher Kommunikationskanäle. Die Informationskategorien werden im Folgenden einzeln aufgelistet und näher erläutert.

### Allgemeine Öffentlichkeit

Die in Print- oder Onlinemedien veröffentlichten Dokumente und Daten[1] werden einer allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

| I. Veröffentlichte Daten und Dokumente | | |
|---|---|---|
| **Dokument / Datensatz** | **Medium** | **Sprache** |
| **Grundsatzdokumente** | | |
| Jahresberichte | giz.de / Print | DE |
| Evaluierungsberichte | giz.de / Print | DE, EN, FR, ES |
| Jahresabschlüsse | giz.de | DE |
| Grundsatzbroschüren | giz.de | DE, EN |
| Leitbilder und Konzepte | giz.de | DE, EN |
| Organisationsplan | giz.de | DE, EN, FR, ES, PT, RU, AR |
| **Fachliche Informationen** | | |
| Fachbroschüren | giz.de | DE, EN |
| Informationen zu Themen und Leistungsangeboten | giz.de | DE, EN |
| **Produkte der Öffentlichkeitsarbeit** | | |
| Zeitschrift „Akzente“ | giz.de / Print | DE, EN |
| Zeitschrift „GIZ-Brief“ | giz.de / Print | DE |
| **Personal** | | |
| Personalbericht | giz.de / Print | DE |
| Stellenausschreibungen | giz.de | DE, z.T. EN |
| **Beschaffungen[2]** | | |
| Projektfrühinformationen | GTAI | DE |
| Dienstleistungen | giz.de | DE, EN |
| Sachgüterbeschaffung | Print / TED[3] | DE, EN |
| Bauleistungen | giz.de / TED | DE |
| **Projektbezogene Dokumente und Daten** | | |
| Projektinformationen | OECD | DE, EN, FR |
| Projektkurzbeschreibungen[4] | giz.de | DE, EN |
| Projekt-Websites[5] | Internet | Landessprache |
| Evaluierungsprogramm | giz.de | DE, EN |
| Kurzberichte von Evaluierungen | giz.de | DE, Landessprache |

[1] Die folgende Übersicht bildet den Stand von Oktober 2011 ab und wird bei Bedarf aktualisiert.

[2] Details über die Ausschreibeverfahren der GIZ: http://www.giz.de/de/ausschreibungen.html

[3] Ausschreibungen über einem bestimmten, jährlich neu festgelegten Wert (z.Zt. 193.000 € bei Dienstleistungen) werden auf einer offiziellen Seite der EU veröffentlicht: http://ted.europa.eu

[4] Siehe Seite 4, Kasten II

[5] Auf Projekt-Websites werden Informationen über die GIZ-Vorhaben in Abstimmung mit den Partnern veröffentlicht.

**Partner der EZ/IZ vor Ort**

Neben den Informationen, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, stellt die GIZ ihren Partnern in der Zusammenarbeit vor Ort weitergehende Informationen über die Maßnahmen der GIZ zur Verfügung. Die Häufigkeit, mit der diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, variiert zwischen den einzelnen Partnerländern und richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Partnerregierung. Im Einzelnen sind dies die folgenden Informationen, die über die deutsche Botschaft im entsprechenden Partnerland regelmäßig an die Regierung weitergeleitet werden:

- Auftragswert der aktuellen Projektphase in Euro;
- Laufzeit der Projektphase;
- Getätigte Ausgaben;
- Geplante Ausgaben für den nächsten Berichtszeitraum.

Die Informationen über getätigte und geplante Ausgaben werden auf Wunsch des Partners nach einzelnen Kostenkategorien aufgeschlüsselt. Wie häufig diese Informationen an die Partnerregierung übermittelt werden, hängt in der Regel von den Anforderungen der Partnerregierung ab. Für die Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen über Personalausgaben gilt, dass sie nicht auf eine Person „zurückgerechnet“ werden können dürfen, d.h. Gehalt und sonstige Personalausgaben für einen Mitarbeiter (personenbezogene Daten) dürfen nicht identifizierbar sein. Der Grund dafür sind das Recht des betroffenen Mitarbeiters auf informationelle Selbstbestimmung und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Unabhängig von dieser formal über die deutschen Botschaften erfolgenden Informationsweitergabe besteht auf Ebene der einzelnen Vorhaben ein intensiver Informationsaustausch mit den Organisationen, die Partner der deutschen IZ vor Ort sind. Intensität und Inhalt dieses Austauschs sind in der Regel nicht formalisiert.

**Auftraggeber der GIZ**

Mit dem Hauptauftraggeber der GIZ, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wurden formalisierte Verfahren entwickelt, in deren Zusammenhang eine Reihe von Informationen über geplante und laufende TZ-Maßnahmen ausgetauscht werden. Dies umfasst unter anderem den Informationsaustausch in der Planungsphase einer TZ-Maßnahme sowie die Information über den Fortschritt der TZ-Maßnahme und die Ergebnisse und Wirkungen nach Beendigung der TZ-Maßnahme.

Auch mit anderen Auftraggebern der GIZ wurden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Berichterstattung getroffen. In der Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts beispielsweise werden kunden- und projektspezifische Informationsformate entwickelt. So existieren im Fall des BMU und des AA bereits formalisierte Berichtsverfahren.

**Kooperationspartner der GIZ**

Durch die Weitergabe von Informationen an Kooperationspartner aus EZ/IZ, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördert die GIZ auch den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Institutionen. Die GIZ-Mitarbeiter/innen tauschen sich in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen mit ihren Ansprechpartnern in anderen Organisationen direkt aus. Je nach Verfügbarkeit kann das Wissen mündlich oder schriftlich weitergegeben werden. Über die Weitergabe von Wissen ist im Einzelfall und nach pragmatischen Gesichtspunkten zu entscheiden.

Die GIZ nimmt intensiv an internationalen Fachforen teil (z.B. Konferenzen) und veröffentlicht den Großteil ihrer Arbeitsergebnisse in geeigneten Publikationen bzw. auf Internetplattformen. Sie beteiligt sich aktiv an Netzwerken und Informationsplattformen Dritter (z.B. BMZ-Thementeams, EZ-Extranet, Online-Plattformen). In bestimmten Fällen sind auch die Mitwirkung an GIZ-Netzwerken und der Zugang Externer zu ausgewählten Informationssystemen der GIZ möglich.

## Vertraulichkeit von Informationen

Es gibt Einschränkungen bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Informationen, die vor allem folgende Kategorien von Daten und Dokumenten betreffen:

**Personenbezogene Informationen**

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet die GIZ zum Schutz personenbezogener Daten. Die Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ist nur für berechtigte betriebliche Zwecke möglich, soweit schutzbedürftige Interessen der Betroffenen dem nicht entgegenstehen. Im Internet veröffentlicht die GIZ die Namen, Zuständigkeiten, Email-Adressen und/oder Telefonnummern der Führungskräfte und Ansprechpartner für Projekte oder Themen, aber in der Regel keine weiteren Angaben.

Auch die Weitergabe oder Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Gutachtern/innen oder Consultingmitarbeitern/innen ist im Fall der Veröffentlichung von Vertragsdetails nur nach Einwilligung der Betroffenen möglich.

### Sensible und vertrauliche Informationen

Die Weitergabe oder Veröffentlichung von sensiblen und vertraulichen Informationen (u.a. Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) ist aufgrund der Risiken für die Sicherheit und das Wohl des Unternehmens nicht möglich. Dies betrifft nicht nur Management-, politisches Hintergrund- und Netzwerkwissen, sondern auch Information zu Kalkulationen sowie Innovationen und Produkte vor ihrer Anwendungsreife, soweit deren Entwicklung nicht der Kooperation mit Externen bedarf. Im Einzelfall entscheidet die jeweils zuständige GIZ-Führungskraft, welche Informationen weitergeben werden können.

### Veröffentlichung von Verträgen und Vereinbarungen sowie von Informationen Dritter

Soweit die Veröffentlichung oder Weitergabe von Informationen über Verträge und Vereinbarungen die Rechte Dritter berührt, ist deren Einwilligung einzuholen. Bei der Weitergabe oder Veröffentlichung von Informationen Dritter, die Geschäftsgeheimnisse oder andere sensible und vertrauliche Informationen enthalten, muss eine Prüfung des Einzelfalls durch die jeweils zuständige GIZ-Führungskraft vorgenommen werden.

### Unternehmensinterne Papiere und Berichte und interne Kommunikation

Unternehmensinterne Papiere und Berichte dienen der Information und Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ. Ob sie in bestimmten Fällen an Dritte weitergegeben werden, entscheiden die jeweils zuständigen GIZ-Führungskräfte.

Die Weitergabe oder Veröffentlichung von Entwürfen oder internen Emails würde die Offenheit des unternehmensinternen Austausches gefährden. Auch hier ist es im Einzelfall nach Entscheidung durch die jeweils zuständigen GIZ-Führungskräfte möglich, diese Informationen an Dritte weiterzugeben.

## Kontakt

Stabsstelle Unternehmensentwicklung
Dr. Michael Krempin, Urs Bürcky
E michael.krempin@giz.de, urs.buercky@giz.de
T +49 619679-1718, - 1985
I www.giz.de

| II. Darstellung von GIZ-Vorhaben im Internet | |
|---|---|
| Die GIZ strebt an, alle von ihr durchgeführten Projekte und Programme wie folgt in Projektkurzbeschreibungen auf ihrer Internetseite darzustellen: | |
| **Kerndaten des Vorhabens** | **Beschreibung des Vorhabens** |
| • Bezeichnung<br>• Auftraggeber<br>• Land<br>• Sektor<br>• Politischer Träger<br>• Gesamtlaufzeit<br>• Laufzeit der aktuellen Phase (Start- und Enddatum)<br>• Ansprechpartner<br>• Projektnummer<br>• Zugesagtes Gesamtvolumen der aktuellen Phase<br>• Datum der letzten Aktualisierung der Projektkurzbeschreibung | • Ausgangssituation<br>• Ziel<br>• Vorgehensweise<br>• Wirkung – Was bisher erreicht wurde<br><br>**Quellen für weiterführende Informationen**<br>• Links auf andere Inhalte der GIZ-Internetseite<br>• Links zu externen Internetseiten (z.B. Internetseite des Vorhabens) |

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft: Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Stand: Oktober 2011